

Der Landrat

SPD-Fraktion im Kreistag Böblingen
Dr. Tobias Brenner und Jan Hambach

10. März 2023

**Stellungnahme zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion i.S.
Handwerkerparkausweis**

Sehr geehrter Herr Dr. Brenner,
sehr geehrter Herr Hambach,

Herzlichen Dank für Ihren Antrag vom 21.02.2023 in Sachen landkreisweiter Handwerkerparkausweis.

Ein gebietsübergreifender Handwerkerparkausweis besteht bislang in der Metropolregion Rhein-Neckar (hier sogar Bundesländer-übergreifend). Ein Anlauf innerhalb der Region Stuttgart ist im Jahr 2016 an dem Widerstand einiger Gemeinden gescheitert und wurde bis dato nicht wieder aufgegriffen.

Nach der erfolgreichen Einführung des Handwerkerparkausweises im Landkreis Rems-Murr im Januar 2022 ist das Thema auch im Landkreis Böblingen in Erarbeitung.

Die Einführung eines gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweises wird in der Tat als ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Wirtschaftsförderung im Interesse der Betriebe gesehen.

Am 16.02.2022 wurde in der Bürgermeister-Versammlung beschlossen, dass sich die Landkreisverwaltung in Form der Wirtschaftsförderung des Themas annehmen sollte. Die Kreishandwerkerschaft unterstützt das Vorhaben gemeinsam mit dem Wirtschaftsfördererkollegen aus dem Rems-Murr-Kreis, Dr. Timo John.

Entgegen den jüngsten Darstellungen in der Presse, ist das Thema jedoch keines, bei dem der Landkreis eine besondere Entscheidungsbefugnis hätte. So gibt es im Landkreis 14 lokale Verkehrsbehörden, die teilweise eigene Handwerkerparkausweise ausgeben. Für insgesamt 10 Gemeinden, die selbst keine örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind, ist dem Landkreis die Zuständigkeit übertragen.

15 Straßenverkehrsbehörden müssen sich also darüber einig werden, von welchen Verkehrsbeschränkungen konkret Ausnahmen erteilt werden, welche Fahrzeugtypen, in welcher Anzahl, zu welchen Zeiten, zu welchem Preis parken dürfen, wie die Genehmigung erfolgt, wie lange diese gültig ist, welche Nachweise zu erbringen sind usw.

In bislang drei Terminen hat man hierzu getagt und auch die Umsetzung im Rems-Murr-Kreis betrachtet. Die Ergebnisse der Halbzeitbilanz Rems-Murr im Herbst 2022 wurden bewusst abgewartet, um mögliche Erkenntnisse daraus für die eigene Einführung nutzen zu können.

Gleichzeitig besteht seitens einiger lokaler Verkehrsbehörden der Wunsch nach Rechtssicherheit. Bei einem möglichen gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis war und ist ein großes Thema das der sogenannten „unzulässigen Zuständigkeitsverlagerung“. In § 47 StVO ist die örtliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden geregelt. Eine gesetzliche Grundlage für eine übergreifende „Anerkennung“ von Ausnahmegenehmigungen für alle Gemeinden im Gegenseitigkeitsverhältnis fehlt: Gemeinde A kann also grundsätzlich keine Genehmigung für Gemeinde B ausstellen.

Mit Schreiben an die Landesregierung (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Ministerium für Verkehr) wurde darum gebeten, hier eine Klarstellung herbeizuführen.

Zeitgleich soll das Thema mit den lokalen Verkehrsbehörden weiter vorangetrieben werden, um dem Kreistag noch im Herbst 2023 ein Vorschlag für die Einführung des landkreisweiten Handwerkerparkausweises vorstellen zu können. Das nächste Treffen der Verkehrsbehörden wird voraussichtlich im April 2023 stattfinden. Ziel ist eine Einführung im Januar 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard